



## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
18.12.09	Bekanntmachung der Verbandsgemeindewerke über das Erlaubnisverfahren gem. § 7 WHG i. V. m. § 27 Abs. 2 LWG für die Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Bereich des Hallenbades in der Stadt Kirchheimbolanden in den Gutleutbach	538
18.12.09	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Jahr 2009	540
21.12.09	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kirchheimbolanden für das Jahr 2009	542
21.12.09	Bekanntmachung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Kriegsfeld für das Jahr 2009	544

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

<b>Datum</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
--------------	---------------	--------------

Es liegen keine Veröffentlichungen vor.

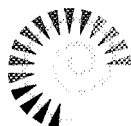
[vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de)

**Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden**

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Verbandsgemeindewerke  
67292 Kirchheimbolanden  
AZ.: VGW/825-36/19/ku

Kirchheimbolanden, 18.12.2009

Vollzug der Wassergesetze;

Erlaubnisverfahren gemäß § 7 WHG i. V. m. § 27 Abs. 2 LWG für die Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Bereich des Hallenbades in der Stadt Kirchheimbolanden in den Gutleutbach

## **BEKANNTMACHUNG**

1. Die Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden haben einen Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis zur Einleitung von nicht behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser aus dem Bereich Regionalschule, Sporthalle, Hallenbad und Parkplatz am Fischbachweg in der Stadt Kirchheimbolanden über Regenwasserkanäle in den Gutleutbach (Gewässer III. Ordnung) gestellt.

2. Es wird darauf hingewiesen, dass

2.1. die dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen bei den

Verbandsgemeindewerken  
Gasstraße 4  
67292 Kirchheimbolanden  
Zimmer 105

in der Zeit vom

**28.12.2009 bis 28.01.2010 einschließlich**

zur Einsicht ausliegen;

2.2. Einwendungen gegen das Vorhaben bei der

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz  
Fischerstraße 12  
67655 Kaiserslautern

oder bei den

Verbandsgemeindewerken  
Gasstraße 4  
67292 Kirchheimbolanden

**bis spätestens 11.02.2010**

schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden können;

- 2.3. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen, die nicht auf besonderem privatrechtlichen Titel beruhen, ausgeschlossen werden;
- 2.4. bei begründeten Einwendungen ein Erörterungstermin anberaumt wird;
- 2.5. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können;
- 2.6. bei mehr als 50 vorzunehmenden Benachrichtigungen oder Zustellungen
  - die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
  - die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann;
- 2.7. nachträgliche Auflagen wegen benachteiligender Wirkungen nur verlangt werden können, wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.



Kurz  
Werkleiter

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden für das Haushaltsjahr 2009 vom 18.12.2009

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 15.12.2009 - AZ.: 33/029/901-11 - hiermit bekanntgemacht wird.

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	12.178.845 €	166.345 €	-133.200 €	<b>12.211.990 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	11.459.600 €	346.640 €	-294.630 €	<b>11.511.610 €</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	719.245 €	-180.295 €	161.430 €	<b>700.380 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen auf	11.652.865 €	39.565 €	-6.420 €	<b>11.686.010 €</b>
die ordentlichen Auszahlungen auf	10.528.150 €	138.410 €	-68.900 €	<b>10.597.660 €</b>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.124.715 €	-98.845 €	62.480 €	<b>1.088.350 €</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	356.750 €	15.300 €	-17.000 €	<b>355.050 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.285.300 €	85.500 €	-10.000 €	<b>1.360.800 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-928.550 €	-70.200 €	-7.000 €	<b>-1.005.750 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	530.000 €	72.680 €	0 €	<b>602.680 €</b>
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	726.165 €	0 €	-40.885 €	<b>685.280 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-196.165 €	72.680 €	-40.885 €	<b>-82.600 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	12.539.615 €	127.545 €	-23.420 €	<b>12.690.580 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	12.539.615 €	223.910 €	-119.785 €	<b>12.883.310 €</b>
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €	-96.365 €	96.365 €	<b>-192.730 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird nicht geändert.

### § 3 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** wird nicht geändert.

#### § 4 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen**, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden in Höhe von **73.200 Euro** festgesetzt.  
Davon werden 42.200 Euro mit Krediten finanziert.

#### § 5 Umlage

Gem. § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBl. S. 415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57), erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine **Verbandsgemeindeumlage**. Der Umlagesatz in Höhe von **40 v. H.** wird nicht geändert.

#### § 6 Altersteilzeit

Die Zahl der im Haushaltsjahr **2009** bewilligbaren Fälle der Altersteilzeit wird nicht geändert.

#### § 6 Stellenplan

Der vom Verbandsgemeinderat am 26.05.2009 beschlossene **Stellenplan** wird nicht geändert.

#### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals wird nach Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch eine weitere Nachtragshaushaltssatzung festgestellt.

**Kirchheimbolanden, 18.12.2009**

gez. Haas

Bürgermeister

#### Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 **liegt** vom 28.12.2009 **bis 08.01.2010** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kirchheimbolanden für das Jahr 2009 vom 21.12.2009

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 10.12.2009 - AZ.: 33/029/901-11 - hiermit bekanntgemacht wird.

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	12.214.610 €	16.990 €	-1.063.990 €	<b>11.167.610 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	20.114.115 €	276.200 €	-191.950 €	<b>20.198.365 €</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-7.899.505 €	-259.210 €	-872.040 €	<b>-9.030.755 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen auf	11.742.930 €	0 €	-1.047.000 €	<b>10.695.930 €</b>
die ordentlichen Auszahlungen auf	19.407.605 €	276.200 €	-191.950 €	<b>19.491.855 €</b>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-7.664.675 €	-276.200 €	-855.050 €	<b>-8.795.925 €</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.804.995 €	225.700 €	-57.540 €	<b>6.973.155 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.763.200 €	358.680 €	0 €	<b>10.121.880 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.958.205 €	-132.980 €	-57.540 €	<b>-3.148.725 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.834.100 €	1.321.770 €	0 €	<b>12.155.870 €</b>
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	211.220 €	0 €	0 €	<b>211.220 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.622.880 €	1.321.770 €	0 €	<b>11.944.650 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	29.382.025 €	1.547.470 €	-1.104.540 €	<b>29.824.955 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	29.382.025 €	634.880 €	-191.950 €	<b>29.824.955 €</b>
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €	912.590 €	-912.590 €	<b>0 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.958.205 € um 190.520 € erhöht und auf **neu festgesetzt**. Davon dienen 55.000 € zur Zwischenfinanzierung.

**3.148.725 €**

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

### § 6 Stellenplan

Der vom Stadtrat am 29.04.2009 beschlossene **Stellenplan** wird nicht geändert.

### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals wird nach Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch eine weitere Nachtragshaushaltssatzung festgestellt.

**Kirchheimbolanden, 21.12.2009**

gez. Hartmüller

(Hartmüller)  
Stadtbürgermeister

#### Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 **liegt** vom **28.12.2009 bis 08.01.2010** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Kriegsfeld für das Jahr 2009 vom 21.12.2009

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Donnersbergkreis als Aufsichtsbehörde vom 15.12.2009 - AZ.: 33/029/901-11 - hiermit bekanntgemacht wird.

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.102.665 €	7.340 €	-3.800 €	<b>1.106.205 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.315.870 €	1.460 €	-700 €	<b>1.316.630 €</b>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-213.205 €	5.880 €	-3.100 €	<b>-210.425 €</b>
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
die ordentlichen Einzahlungen auf	984.175 €	7.340 €	-3.800 €	<b>987.715 €</b>
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.172.110 €	1.460 €	-700 €	<b>1.172.870 €</b>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-187.935 €	5.880 €	-3.100 €	<b>-185.155 €</b>
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	358.450 €	8.820 €	0 €	<b>367.270 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.065.750 €	107.040 €	0 €	<b>1.172.790 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-707.300 €	-98.220 €	0 €	<b>-805.520 €</b>
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.042.705 €	98.220 €	-2.780 €	<b>1.138.145 €</b>
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	147.470 €	0 €	0 €	<b>147.470 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	895.235 €	98.220 €	-2.780 €	<b>990.675 €</b>
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	2.385.330 €	114.380 €	-6.580 €	<b>2.493.130 €</b>
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	2.385.330 €	108.500 €	-700 €	<b>2.493.130 €</b>
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	0 €	5.880 €	-5.880 €	<b>0 €</b>

### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 808.600 € um 98.220 € erhöht und auf **906.820 €** neu festgesetzt. Davon dienen 531.440 € zur Zwischenfinanzierung.

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

**Verpflichtungsermächtigungen** werden nicht veranschlagt.

### § 4 Steuersätze

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden nicht geändert.

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der **Gebühren** für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen **und** der **Beiträge** für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nicht geändert.

### § 6 Stellenplan

Der vom Ortsgemeinderat am 06.04.2009 beschlossene **Stellenplan** wird geändert.

### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals wird nach Vorlage der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch eine weitere Nachtragshaushaltssatzung festgestellt.

**Kriegsfeld, 21.12.2009**

gez. Ullrich

(Ullrich)  
Ortsbürgermeister

#### Hinweis:

- a) Der Nachtragshaushaltsplan Nr. 1 **liegt** vom **28.12.2009 bis 08.01.2010** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Neue Allee 2, Rathaus, Zimmer 116) während der Dienstzeiten **öffentlich aus**.
- b) Satzungen, die unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
  1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
  2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.